

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1912

40 (5.10.1912)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden

Er erscheint jeden Samstag.
 Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark
 inklusive Postgebühren.
 Druck u. Verlag: „Unitas“-Wichern-Bühl.

Verantwortliche Redaktion:
Joseph Koch, Mannheim,
 Langstraße 12.

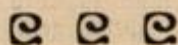
Anzeigen: Die einsp. Pettzeile 20 P
 Bei zwangsweiser Eintreibung von Gebühren durch
 Klage oder in Konkursfällen wird der für Aufträge
 bewilligte Rabatt hinfällig.
 Verantwortl. f. d. Inseratenteil: P. Köfer

Inhalt: Die Weisheit des Menschen. — Der Quartalwechsel. — Noch einmal der Muggensturmer Fall. — Grundlegende Aufgaben für das schriftliche Rechnen. — Das sog. Mannheimer Schulsystem. — Die soziale Stellung des Volksschullehrers in der Gegenwart. — Rundschau. — Literatur. — Anzeigen.

Die Weisheit des Menschen.

Als Pilger zum himmlischen Vaterland eilen wir durch das Leben, dem Wanderer gleich, der nur einen Tag in der Herberge weilt, und jeder hat seine Pflicht gegen Mitpilger. Aber die erste Pflicht ist, daß wir pilgern und uns da nicht aufhalten, wo wir nur durchwandern sollen, daß wir immer fortreiten auf dem rechten Wege zu dem vorgesteckten Ziele. Untertan, Bürger, Krieger, Bruder, Freund, Vater, Gatte sind bloß Namen, die in diesem fremden Lande gelten. Mensch ist unser ewiger Name, unserem Wesen anklebend und unzertrennlich von ihm. Der Name Mensch bezeichnet ein Wesen, das aus der Hand Gottes hervorging, um wiederkehren zu Gott, gebildet nach dem erhabenen Bilde der Gottheit, weil er ihr allein angehört und geweiht, weil er ihr Erbteil, ihr Untertan, ihr Kind ist. Von Adam haben wir das Kleid der Niedrigkeit, das wir hienieden tragen, unser ganzes Wesen aber von dem Allmächtigen. Wir bilden auf Erden nur eine Wandersfamilie, der wir angehören, aber diese Familie ist nur ein Teil der unermesslichen Familie des ewigen Herrschers. Der hohe Ruf, der an alle ergeht, ist, daß wir im Himmel zusammenkommen sollen. Was immer den Menschen auf dem Wege aufhalten mag, wenn er nicht dort ankommt, so ist er ein Aberläufer, widerspenstig gegen seinen Herrn und wird auf seiner Flucht selbst die Strafe seiner Treulosigkeit finden.

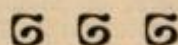
Aus den Nachtgedanken des hl. Augustinus.



Der Quartalwechsel

hat sich vollzogen. Aber immer noch nimmt die nächste Postanstalt Bestellungen auf die „Bad. Lehrerzeitung“ an. Wir bitten freundlichst, etwa versäumtes Abonnieren nachzuholen und uns behilflich zu sein, einen stark erweiterten Leserkreis uns zuzuführen. Nur an die größten Anstrengungen und an das Wirken mit vereinten Kräften knüpft sich die frohe Hoffnung auf Erfolge. Dem Inseratenteil wolle man bei Angeboten und Bestellungen Aufmerksamkeit zuwenden, bei Einkäufen darauf Bezug nehmen, und, wo möglich, zum Inserieren in unserer Zeitung veranlassen.

Die Leitung.



Noch einmal der Muggensturmer Fall.

Das leidige Ereignis in Muggensturm erregt ein ganz ungewöhnliches Aufsehen in Baden und in den benachbarten Staaten. Nicht nur katholische und freisinnige Zeitungen haben dazu Stellung genommen; sondern auch in der Presse der kirchlich positiven evangelischen Bevölkerung werden Stimmen laut, die zu erkennen geben, wie sehr die prinzipielle Bedeutung des Falles die religiösen Interessen der evangelischen Bevölkerung berührt.

Die „Bad. Lehrerzeitung“ hat noch nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie mit aufrichtiger Hochachtung und Wertschätzung das Ringen um die Erhaltung des Glaubens an den Gottessohn und Gott Jesus Christus bei unsern evangelischen glaubenstreuen Mitchristen verfolgt, ohne sich ein Urteil über das eigentümliche Leben und Walten in der evangelischen Kirche anzumaßen. Sie besitzt ein solches nicht; denn zu einem absolut zutreffenden Urteil fehlt ihr die unerläßliche Voraussetzung nämlich die Lebenserfahrung in der evangelischen Kirche. Aber wer eintritt, entschlossen eintritt für die von Gott stammende Mission des Christentums, hat Anspruch auf unsere Hochachtung, wobei wir der trennenden Momente gerne vergessen, da sie als nicht anzutastendes persönliches geistiges Eigentum betrachtet werden müssen. Wir Katholiken sind glücklich in unserm Glauben an den eingeborenen Sohn Gottes, wie sollte es uns beifallen, das Glück der Bekenntnistreue der evangelischen Mitbrüdern stören zu wollen?

Bei dieser Sachlage muß es uns aufs lebhafteste interessieren, in welchem Lichte der „Muggensturmer“ Fall den kirchlich positiven evangelischen Mitchristen erscheint. Wir übernehmen daher nachstehenden Artikel aus dem in Karlsruhe erscheinenden konservativen Blatt „Badische Warte“. Wir identifizieren unsere Anschauungen, die wir mit ausreichender Deutlichkeit bisher dargelegt haben, keineswegs mit denen, die hier zum Ausdruck kommen. Den Grad der Übereinstimmung kann jeder Leser leicht bestimmen. Wir enthalten uns auch jeder redaktionellen Hinzufügung und geben den Artikel so, wie wir ihn finden, in der Hoffnung, den verehrten Lesern einen nicht uninteressanten orientierenden Dienst zu leisten.

In Nr. 78 vom 24. September schreibt genanntes Blatt:

Der Religionsunterricht in Badens Volksschule.

Kein Fach der Volksschule ist so umstritten, wie das des Religionsunterrichts. Im Kampf um ihn scheiden sich

bei uns, wie überall, die Geister. Keine Richtung will Konzessionen machen, und wir auf der Rechten am allerwenigsten. Hier ist „erhalten“ unbedingte Pflicht, ja Gewissenssache!

Die Volksschullehrer selbst wünschen schon lange eine Beschränkung des religiösen Unterrichtsstoffes und eine dem Fassungsvermögen des Kindes entsprechende textliche Umgestaltung der Lehrbücher. Hierin ist aber bereits so weit gegangen worden, daß eine weitere „Verkindlichung“ der biblischen Geschichte z. B. kaum gewagt werden kann. Es wäre sehr interessant festzustellen, wo das Pensum des Religionsunterrichtes am umfassendsten ist; im „demokratischen“ Württemberg, oder im „liberalen“ Baden. Natürlich im „reaktionären“ Preußen wird die Antwort lauten.

Um diesem stets wiederkehrenden Hin und Her zwischen Lehrer- und Pfarrwelt ein Ende zu machen, wohl auch um die nirgends so recht befriedigende Simultanschule aus dem Lande zu schaffen, vielleicht auch um alle Parteien und Richtungen auf dem oft und gerne gepriesenen Boden „gemeinsamer Interessen“ zusammenzuschließen — fordert in letzter Zeit ein protestantischer Pfarrer der Großh. bad. Residenz einen überkonfessionellen staatlichen Unterricht. Einer solch unklar-verschwommenen Morallehre — denn auf diese läuft doch die ganze Forderung hinaus — das Wort zu reden, kann nur dem in den Sinn kommen, der das religiöse konfessionelle Fühlen und Wollen unseres Volkes nicht kennt oder verkennt. Unser Badener des flachen Landes ist Gott sei Dank nicht nur nicht religiös, sondern christlich gesinnt. Und daß unser Volk noch konfessionell denkt, springt hier und da mal heraus und dessen dürfen wir uns freuen. Schon deshalb ist nicht zu begreifen, wie sich ein Pfarrer der Landeskirche, wenn auch sattfam als radikal-liberal bekannt, zum Bahnbrecher, ja Sprecher des konfessionslosen Liberalismus, der religiös indifferenten Sozialdemokratie und des kirchenfeindlichen Monismus machen kann.

Während nun dieser protestantische Pfarrer — „evangelisch“ kann man nicht gut sagen — den „überkonfessionellen“ Weg in der Volksschule zu gehen vorschlägt, kommt des Schicksals Ironie und schafft, unabhängig von dem Einfluß des Karlsruher Geistlichen, einen eklatanten „Fall“ im Lager der katholischen Kirche.

Jener seines Amtes enthobene junge Lehrer in Muggensturm bei Rastatt lehrte wahrlich letzten Endes nichts anderes als den von mancher Seite so gerne angestaunten „überkonfessionellen“ Moralunterricht. Wenn der junge Mann seinem Geistlichen erklärt, er habe noch nie ein Dogma seiner Kirche gelehrt und stets die biblische Geschichte nur ethisch behandelt, so war er ganz und gar auf dem Weg, zu dem der kirchliche und politische Liberalismus von heute notwendig führen muß, wenn er konsequent seine Forderungen zu verwirklichen sucht.

Der gemäßregelte Unterlehrer im ersten Dienstjahr — „Probefahr“! — machte aus seiner hypermodernen Anschauung keinen Hehl; denn er wurde verschiedentlich gewarnt und ermahnt. Zuletzt aber bittet er, daß man ihm das „Fach“ Religionsunterricht abnehme, und der Geistliche meldet die Angelegenheit auf dem geordneten Dienstwege. Hierauf wird dem Unterlehrer vom Erzbischöflichen Ordinariat „bis auf weiteres die Missio canonica“ entzogen. Inzwischen wird dem Lehrer eine andere, bessere Stelle angewiesen, ohne daß die Schulbehörde Kenntnis von dem Vorgesfallenen hatte. Nun glaubt der junge Mann, seine Hartnäckigkeit gegenüber dem Geistlichen und sein modernes Denken werde gelohnt durch die Versetzung an die Seminarübungsschule in Ettlingen. Jetzt erstattet das Ordinariat beim zuständigen Ministerium Anzeige und Dr. Böhm, der Unterrichtsminister, entsetzt den Lehrer seines Amtes. „Da der Herr kein Missio canonica mehr hat, könne er ein

stunden- und lehrplanmäßiges Fach nicht mehr geben, daher sei für ihn keine Verwendung im Schuldienst mehr möglich“ — heißt es im Absetzungserlaß.

Dieser „Fall Muggensturm“ wirbelt gegenwärtig viel Staub auf. Die liberal-demokratische und sozialistische Presse schreit Peter und Mordio, droht dem neuen Unterrichtsminister mit gehöriger Anzapfung in dem baldigt wieder zusammentretenden Landtage usw. Denn man hätte für den „ungläubigen“ Lehrer „den Ausweg finden können, ihn in eine Stelle zu bringen, wo er keinen Religionsunterricht zu erteilen hätte“ (Heidelb. Zeitung).

Der unbefangene Mann des Volkes fragt erstaunt: „Ja, wo braucht denn ein Lehrer keinen Religionsunterricht zu erteilen?“ Antwort: in Mannheim, wo „eine freireligiöse Gemeinde besteht, deren Kinder in der Volksschule durch freireligiöse Lehrer freireligiösen Unterricht erhalten, der genau so ein „stunden- und lehrplanmäßiges Fach“ ist, wie der katholische, der altkatholische, protestantische und israelitische Religionsunterricht“ — trumpft die „Volksstimme“ am 8. Sept. (Nr. 245) auf. Das mußten wir auf dem platten Lande allerdings nicht, daß freireligiöser Unterricht in einer gewiß doch immer noch christlichen Schule ein „stunden- und lehrplanmäßiges Fach“ ist! Und wenn man auch schreibt und sagt, die Mannheimer freireligiöse Gemeinde hat als Religions-Kultusgemeinschaft das Recht, ihre Schulkinder von freireligiösen Lehrern unterrichten zu lassen, so verharren wir auf der Tatsache, daß unsere Simultanschule mit konfessionellem Religionsunterricht als „Fach“ ausgestaltet ist und nicht mit überkonfessionellem Moralunterricht. Steifen sich die Anhänger und Mitläufer von Dr. Maurenbrecher in Mannheim auf das beliebte zugkräftige Thema der vermeintlichen Verfassungsverletzung, so bleiben wir felsenfest auf dem prosaischen Boden des Gesetzes stehen. Für Religions- und Christenfeinde gibt es keine zurechtgeschnitzte Klausurierung staatsbehaltender Gesetzgebung.

Und so fragen wir:

1. Seit wann ist in Mannheim diese Einrichtung getroffen?
2. Durch welche behördliche (ministerielle) Verfügung wurde das „Fach“ freireligiöser Unterricht in Mannheim dem Unterrichtsplan einverleibt?
3. Fußt das Recht einer gesetzwidrigen Umgestaltung der „Unterrichtspläne der Volks- und Fortbildungsschulen im Großherzogtum Baden“ in der Selbstverwaltung der Städte?
4. Werden die Lehrpläne für den Religionsunterricht nicht mehr „von den oberen geistlichen Behörden aufgestellt und von den oberen Schulbehörden an die Lehrer zur Nachachtung (!) verkündet“ (§ 34 des Unterrichtsplanes?)

Diese Fragen möge einer unserer rechts-stehenden evangelischen Abgeordneten im Landtage der Regierung vorlegen.

Der Unterrichtsminister, Herr Dr. Böhm, sprach doch in der letzten Landtagsperiode davon, daß ein Mann eben nicht Lehrer werden soll, wenn er im voraus weiß, daß er gewissenshalber keinen Religionsunterricht geben kann. Ganz richtig: Moralunterricht ist noch lange nicht Religionsunterricht!

Wie kommt es nun aber, daß der Sohn eines freireligiösen Mannes (des verstorbenen Sozialdemokraten Dreesbach) als freireligiöser Seminarist drei Jahre im Seminar sein kann (In welchem? Die Red.) um hernach als freireligiöser Lehrer direkt in Mannheim verwendet zu werden? Hat denn der Seminarist Dreesbach besondern freireligiösen Unterricht erhalten während seiner Seminarzeit,

und vor wem hat er sein Religionsexamen abgelegt? Man ist wahrlich versucht, mit dem katholischen „Mannheimer Volksblatt“ zu sagen: „Man sieht eben, Herr Dr. Frank ist mächtiger als das Gesetz. Gegen ihn, bezw. seine Schutzensossen wagt die Regierung nicht aufzutreten“.

Der „Volksfreund“ (in Nr. 211, 10. Sept.) sagt mit Recht, daß der „Fall“ zur „Evidenz (= augenscheinlicher Gewißheit) zeigt, wie unhaltbar der derzeitige Zustand unserer Volksschule ist. Aber mit „dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz der Gleichberechtigung der Staatsbürger“ hat der „Fall“ vom „ungläubigen“ Muggenstürmer Lehrer und seinem „freireligiösen“ Mannheimer Kollegen rein garnichts zu tun. Die Sache liegt ganz wo anders und — wir möchten sagen — nicht so tief.

Wer ein „Fach“ des amtlichen, gesetzlich festgelegten Unterrichtsplanes nicht, oder nicht mehr zu geben vermag, für den ist mit Recht „keine Verwendung im Schuldienst möglich“. Wer im Staatsexamen, oder auch beim Seminarabgang, in irgend einem „Fach“ nicht besteht, wird nicht im Staatsdienst verwendet. Und wenn beim derzeitigen Lehrermangel doch schon hier und da ein mit einer „Nachprüfung“ Behafteter Verwendung fand, so wird der „Schulkandidat“ seines Amtes enthoben, falls er bis zu dem ihm festgesetzten Termin das betreffende „Fach“ nicht bestanden hat und wird erst dann wieder mit einer Stelle betraut, wenn er die „Nachprüfung“ abgelegt hat. Der Herr Unterrichtsminister war aber im vollsten Rechte, wenn er dem Muggenstürmer Lehrer den Dienst quittierte. Und wir rechtsstehende Männer und bibelgläubige Christen beider Konfessionen sind ihm, so bemitleidenswert der junge Mann ist, für den „Fall“ dankbar. Nicht der Minister, sondern der Lehrer selbst hat den Fall verschuldet, ja provoziert.

* * *

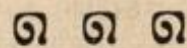
Der junge Mann ist zu bedauern. Er entstammt einer durchaus gutgläubigen katholischen Lehrerfamilie und war selbst bis zum Eintritt in das breite Leben unserer Tage ein treuer Katholik. Sicherlich hat er auch im Seminar von einem gläubigen Lehrer einen gläubigen Religionsunterricht erhalten. Aber durch die Lektüre von Tolstoi und ähnlicher Bücher ist der Gemäßregelte, wie er selbst sagt, im Glauben wankend geworden. Durch für einen werdenden unverdäuliche Bücher — denn ein Lehrer im ersten Dienstjahr ist doch ein werdender Mann! — wurde er zuerst wohl gleichgültig und hatte sich rasch ein Vorurteil gegen alles, was Elternhaus und Seminar heißt, gebildet. Dann wählte er wohl, auf der neuen Bahn ein nie dagewesener Weltverbesserer zu werden. Gar leicht schnappt die studierte Jugend auf dieses vielversprechende — Phantom ein. Doppelt leicht, wenn ihr noch von an Jahren älteren und „gereifteren“ Männern eine große Zukunft verheißen wird. Auch an solchen Ratgebern soll es dem nun seines Amtes bis auf weiteres Enthobenen nicht gefehlt haben; diese Einflüsse sollen vom nahen Rastatt ausgegangen sein.

Es wäre nun höchst interessant, zu erfahren, aus welchen Berufs- und Gesellschaftsschichten dieser Einfluß kam. Nicht aus Gesinnungsschnüffelei, sondern um feststellen zu können, ob der junge Mann das Opfer unseres krassen kirchlichen und politischen Liberalismus geworden ist, der in den großen und kleinen Städten unseres Landes in unverblümter Offenheit als non plus ultra höchster Bildung allem, was Kirche und Christentum heißt, den Rücken kehrt und dazu in frivolster Weise die Kirche zu schädigen und das Christentum herabzuwürdigen nicht müde wird.

Dann sei eine Frage gestattet, die nicht nur im Kreise der „Warte“-Leser ventiliert werden möge. Ist der Lehrerverein unserer jungen Lehrern kein Ratgeber und Helfer, wenn sie irre werden an sich und ihrem Gott? Können sich die jungen, oft nicht 20 jährigen Leute an die leitenden Männer unseres Volksschullehrerstandes nicht vertrauensvoll wenden,

um in religiösen Dingen und Weltanschauungsfragen Klarheit und Bestimmtheit zu erlangen? Wird von Vereinswegen nicht den aus dem Seminar tretenden Unterlehrern gute Lektüre, die urteilsbildend und damit charakterstärkend ist, empfohlen? In dem allen läge doch eine der größten, edelsten und fruchtbarsten Aufgaben des Lehrervereins. So denken wenigstens viele abseits Stehende, die am Lehrerstande selbst nicht weniger Interesse haben als an der Volksschule. Wir evangelische wollen doch unentwegt an dem festhalten, was wir an unserer heutigen Volksschule noch haben. In ihr ist uns rechtsstehenden und positivgläubigen Männern der Religionsunterricht nicht Neben-, sondern Hauptsache. Und da derselbe zum weitaus größten Teile in den Händen der Lehrer liegt, so haben wir volles Recht und allen Grund, am „Fall“ in Muggensturm nicht teilnahmslos vorüber zu gehen. Wir haben und wollen in unserer Kirche keine Gewissenskontrolle; aber was wir gerne behielten oder hätten, ist ein bibelgläubiger und bekenntnistreuer Volksschullehrerstand, damit unserm Volk sein Höchstes erhalten bleibe — die Religion.

Greif-Kraft.



Grundlegende Aufgaben für das schriftliche Rechnen.

Fortsetzung.

Es sei mit besonderem Nachdruck betont: Plato hat das Wort geprägt, daß die Jugend nichts lernen soll, was nicht zielgemäß sei. Nun ist doch wohl in unserem Fall nicht das Ausrechnenkönnen das Ziel, sondern die Erweckung der Denkfähigkeit und Förderung der Denkfertigkeit. Nicht die Zahl ist der Mittelpunkt und Gegenstand des Denkens, des Urteilens und Schließens, sondern die Sachverhältnisse sind es. 3 m das m zu 75 Pfg.; 3 m kosten 75 Pfg.; $\frac{1}{3}$ m 3 Pfg., man gibt 75 Pfg. aus sind doch drei ganz verschiedene Aufgaben trotz der ganz gleichen Zahlen, und jede fordert eine andere Lösung, eine andere Denk- und Sprechweise. Deshalb übe und pflege ich mehr das Denk- als das Zahlenrechnen. Ganz gewiß erstrebe auch ich wie andere Fertigkeit, Sicherheit und Ausdauer im Mechanismus des Ausrechnens, das ist aber nicht das Hauptziel, sondern nur die begleitende Zugabe. Dazu kommt ein anderes. Es ist doch ein unbestreitbarer Satz, daß das Denken an Aufgaben mit kleinen Zahlen leichter ist als an solchen mit größeren. Da aber ein gewissenhafter Unterrichtsgang die Schüler vom Leichten zum Schweren zu führen verpflichtet ist, so sind doch dem Schüler so lange Aufgaben mit zweistelligen Zahlen zu geben, als sich solche geben lassen, bevor man zu dreistelligen übergeht. Aber nicht die Zahlen allein, auch die Zahlverhältnisse unter sich sind von großem Einfluß auf die Schwierigkeit der Lösung. Man beobachte doch das Kind. Nimm die 2 Aufgaben: 20 m kosten 34 Pfg. was kosten 10 m? — 10 m kosten 15 Pfg. was kosten 2 m? beide sind von der ganz gleichen Art, die zweite hat kleinere Zahlen und ist trotzdem schwieriger durch das andere Zahlverhältnis. Der Schüler wird also geführt, nicht Zahlen zu lernen und damit zu rechnen, sondern Zahl- und Sachverhältnisse richtig beurteilen zu lernen, er lernt also Sätze, Urteile, er lernt Text; das ist was ihm Schwierigkeiten macht; und diese dürfen nicht noch dadurch vergrößert werden, daß man mehrstellige Zahlen anwendet, bevor er im Gebrauch der ein- und zweistelligen sicher ist. Daraus ergibt sich aber auch, daß es nicht genug ist, daß ein Schüler eine Aufgabe lösen, daß er das Resultat ausrechnen kann, wichtiger ist, daß er richtig dazu spricht, daß er sie erklärend löst, nur dadurch beweist er, daß er sie versteht.

Das aber verlangt wieder, daß nicht der Lehrer, sondern der Schüler spricht. Der Lehrer gibt nur die Zahlen; daraus bildet der Schüler die Aufgabe und geht dann an die schrittweise Lösung. Selbstverständlich setzt das voraus, daß eine Art der Aufgabe zuerst erklärt d. i. eingehend besprochen und zu vollem Verständnis gebracht wird; wenn aber der Schüler diese erklärte Aufgabe versteht, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß er auch Aufgaben dieser Art jetzt kann. Das muß er erst beweisen und zwar jeder einzelne Schüler. Darum gebe ich von ein und derselben Art 30 und mehr Aufgaben, daß man für jeden Schüler eine hat. Und hier liegt ein wichtiger Punkt der Gesamtunterrichtskunst, daß der Lehrer weiß, wann und wo und wie die Übung einsetzen, und wann sie enden muß. Er darf niemals das Rechenbüchlein durchrechnen lassen, sonst erniedrigt er sich zum Tagelöhner. Er nur kann und muß das Maß der Übung d. h. die Zahl der erforderlichen Aufgaben bestimmen und bemessen, weil da die verschiedensten Verhältnisse eingreifen, die kein Außenstehender kennen und beurteilen kann. Das Rechenbüchlein soll, kann und darf nur geeignetes Material liefern; die Verarbeitung bleibt der Kunst des Lehrers vorbehalten. Darum gebe ich auch die Aufgaben so kurz; meist nur Zahlen und ganz ohne Text. Die muß der Unterricht zu belebten Gestalten umbilden.

Unter Bezug auf die vorstehenden Erwägungen biete ich weiteren Unterrichtsstoff.

Wie oft sind enthalten:

- 2 Stunden in 3 Tagen (36 mal)
- 3 Sekunden in 4 Minuten (80)
- 4 Minuten in 5 Stunden (75 mal)
- 6 Tage in 7 Monaten (35 mal)
- 8 Tage in 24 Wochen (21 mal)
- 9 Wochen in 45 Jahren (260 mal)
- 8 Monate in 46 Jahren (69 mal)
- 9 Sekunden in 24 Stunden (9600 mal)
- 8 Minuten in 5 Tagen (900 mal)
- 7 Stunden in 28 Wochen (672 mal)
- 6 Tage in 48 Jahren (2920 mal)
- 9 Minuten in 6 Wochen (6720 mal)
- 2 Pfund in 8 Kilogramm (8 mal)
- 3 Pfund in 15 Zentner (500 mal)
- 4 Liter in 28 Hektoliter (700 mal)
- 5 Kilogramm in 60 Pfund (6 mal)
- 6 Kilogramm in 18 Zentner (150 mal)
- 7 Stunden in 35 Tagen (120 mal)
- 8 Zentner in 32 Tonnen (80 mal)
- 9 Viertel in 18 Hektoliter (800 mal)
- 2 Stunden in 4 Tagen (48 mal)
- 3 Tage in 9 Wochen (21 mal)
- 4 Minuten in 24 Stunden (360 mal)
- 6 Monate in 12 Jahren (24 mal)
- 5 Sekunden in 15 Minuten (180 mal)
- 6 Monate in 24 Jahren (48 mal)
- 7 Stück in 35 Duzend (60 mal)
- 8 Zentimeter in 6 Meter (75 mal)

Wie oft sind enthalten:

- 3 Pfund in 18 Kilogramm (12 mal)
- 3 Pfund in 15 Zentner (500 mal)
- 4 Liter in 28 Hektoliter (700 mal)
- 5 Kilogramm in 60 Pfund (6 mal)
- 6 Kilogramm in 18 Zentner (150 mal)
- 7 Stunden in 35 Tagen (120 mal)
- 8 Zentner in 42 Tonnen (105 mal)
- 9 Viertel in 18 Hektoliter (800 mal)
- 2 Stunden in 6 Wochen (504 mal)
- 3 Tage in 9 Wochen (21 mal)
- 4 Minuten in 28 Stunden (420 mal)
- 5 Sekunden in 15 Minuten (180 mal)

Der Schüler lernt das Dividieren und Multiplizieren in einer Aufgabe vereinigt; ich bezeichne es kurz als Zwei-

fab. Aufgabe: 4 m kosten 92 Pfg., was kosten 7 m? Er hat also die Form zu erkennen, zu lernen und zu üben: Wenn . . . m . . . kosten, so kostet 1 m den . . . ten Teil von . . . — jetzt muß die Ausrechnung erfolgen, und dann fährt er fort und spricht — . . . m kosten . . . mal . . . Für die Aufgaben führe ich nur als Beispiel einige Zahlen an. Im Unterricht wechselt man ab einerseits mit m, cm, l, hl, Z, Pfd., kg, St., Dtz. andererseits mit Mark und Pfennig, beschränkt aber Divisor und Multiplikator auf 2—10; die zweite Zahl der Aufgabe auf 20—99.

2 — 38 — 5 — ?	6 — 96 — 7 — ?	5 — 95 — 8 — ?
3 — 51 — 8 — ?	8 — 96 — 9 — ?	7 — 98 — 9 — ?
4 — 92 — 7 — ?	9 — 99 — 7 — ?	6 — 84 — 5 — ?
5 — 85 — 9 — ?	2 — 98 — 9 — ?	5 — 95 — 9 — ?

Der Schüler will lieber rechnen d. i. ausrechnen als logisch denken und richtig sprechen. Erhält er die Aufgabe 98 Wochen — wieviele Tage? so erfolgt kurz 7 mal 98 Tage. Auf entsprechender Stufe mag man das gelten lassen; der Schüler soll aber logisch denken lernen; auf unserer Stufe muß es also heißen: die Woche hat 7 Tage; 98 Wochen haben 98 mal 7 Tage oder 7 mal 98 Tage gleich — 686 Tage. — Diese zuerst logische Stellung der Faktoren und dann erst deren Umkehrung wurde auf der Resolutionsstufe schon geübt; jetzt gehen wir zu der Erweiterung, wir lassen dieselbe Sache zweimal üben und zwar so, daß ein Wechsel der Benennung eintritt. Die tägliche Erfahrung lehrt uns zum Aberdruß, wie wenig oft der Schüler auf die Benennung achtet; es ist ihm einerlei, ob er sagt Mk. oder Pfg.; L. oder Hl., J. oder Pfd. usw. Eben darum kann nur Übung helfen und zwar zielbewußte, konsequente, wohl-durchdachte. Das zeigt aber auch andererseits, wie unpädagogisch es ist, immer nur mit Zahlen zu rechnen, mit trockenen, kalten, sinnlosen Zahlen. Der Rechenunterricht wird zum hölzernen, verknöcherten Zahlengeklapper — bis zum Erbarmen. Man sehe doch die „Merkwürdigkeit an“: In der Bibel, ohne die Apokrypha kommen 3566 480 Buchstaben vor, wieviel sind in 24 Bibeln enthalten? oder ein Engländer hat auf seinen Reisen in einem Jahr 207360 Kilometer auf der Eisenbahn zurückgelegt; wieviel Kilometer durchschnittlich in 1 Monat?

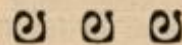
Nur zur Übung:

- 3 Kisten Orangen à 18 Stück à 9 Pfennig.
- 9 Lehrzimmer à 8 Bänke à 6 Schüler.
- 7 Bäume à 4 Zentner Ertrag à 6 Mk.
- 9 Sack Gerste à 2 Zentner à 7 Mk.
- 8 Pakete Bleistifte à 12 St. à 5 Pfg.
- 7 Wagen à 8 Sack à 9 Mk.
- 9 Schafe à 5 Pfd. Wolle à 2 Mk.
- 7 Teller à 8 Apfel à 9 Pfg.
- Ein Licht brennt 4 Tage à 7 Std. u. erford. à Std. 6 Pfg. u. j. w.

Arbeiter — Tage — Taglohn — Verdienst. Der Schüler muß diese 4 Begriffe auseinanderhalten lernen, er darf sie nicht fortgesetzt verwechseln. Ich gebe die Aufgabe: Wie viel verdienen 5 Arbeiter in 8 Tagen bei 6 Mk. Taglohn? — Gerechnet wird.

- 1 Arbeiter verdient in 1 Tag 6 Mk.
- 5 Arbeiter verdienen in 1 Tag 5 mal 6 = 30 Mk.
- 5 Arbeiter verdienen in 8 Tagen 8 mal 30 M. = 240 M.

Fortsetzung folgt.



Das sogenannte Mannheimer Schulsystem.

Das in Rede stehende Schulsystem, dessen charakteristisches Merkmal darin besteht, die Schüler nach der Begabung zu scheiden, setzt einen bedeutenden Begabungsunterschied in von der Natur aus festgelegter Permanenz voraus

Wenn nun die sogenannten Typen, in denen sich die Begabung und bei ihrer gegenseitigen Vergleichung der Begabungsunterschied offenbart, in ihrer Entwicklung nach einem Mischtypus, wie die experimentelle Pädagogik nachgewiesen haben will, tendieren, so ist es ganz selbstverständlich, daß jede Schuleinrichtung höchst unzweckmäßig, naturwidrig und verfehlt bezeichnet werden muß, die einseitige Typen zusammenfaßt, um sie in ihrer Einseitigkeit zu erhalten, weil sie von der ganz irrigen Auffassung ausgeht, daß so der Forderung der Individualisierung im Unterricht Rechnung getragen würde oder getragen werden könnte. Es fällt uns ungemein schwer, diese unerbittlichen Konsequenzen einer minutiösen Untersuchung zu ziehen. Wir schoben diesen letzten aber unumgänglichen Akt unserer Arbeit immer wieder hinaus, gingen darum herum, wie die Katzen um den heißen Brei; denn, man mag es uns glauben oder nicht, die Tatsache bleibt bestehen, daß es uns unendlich leid tut, so viele Hoffnungen als in der Knospe getäuschte betrachten zu müssen. Hätte uns auch nur einen Augenblick die Schadenfreude oder Animosität geleitet, wir wären schon längst mit Vergnügen zum Schluß geeilt; aber da wir von Anfang seinen Ausfall voraussahen, wuchs unsere peinliche Stimmung, je mehr wir demselben näher gekommen sind. In der Feststellung der Ausgleichungstendenzen der Typen dürfen wir jedenfalls ein wertvolles Ergebnis der experimentellen Pädagogik betrachten. Mit den Erklärungsversuchen, die sich auf die Lokalisation der Sensorien stützen, dürfte gerade das Umgekehrte der Fall sein. Daß die Theorie von der Ausglättung der Nervenbahnen nahezu lächerlich materialistisch klingt, braucht kaum erwähnt zu werden. Dabei stellt sich der große Abseits ein, daß sie dem im psychologischen Denken wenig Geübten den Fundamentalunterschied von Physischem und Psychischem zu verwischen wohl geeignet ist. In diesem Falle ist aber das psychologisch-pädagogische Studium geradezu auf unheimlich gefährvolle Bahnen gelenkt.

Das Psychische läßt sich in seinen letzten Gründen genau so wenig erfassen als das Materielle, und noch viel weniger läßt sich das Psychische in seinem Wesen auf das Materielle zurückführen und damit identifizieren. All das Dahinzielende ist ein Spiel mit Worten, eine Tatsache, die gar nicht scharf genug von unsern jungen Freunden im Lehrerberuf beachtet werden kann.

Gehen wir nun über zu den älteren Begabungstheorien! Im allgemeinen findet man darüber in pädagogischen und psychologischen Werken sehr wenig Zusammenhängender, ein an sich für das sogenannte Mannheimer Schulsystem sehr bedenklicher Umstand; denn was so dringend nötig wäre, hätte ganz unmöglich bei den Bergen von pädagogischer Literatur einer eingehenden Bearbeitung sich entziehen können. Das müssen auch die ersten Begründer dieses Systems, wie Seminardirektor Seyffert, empfunden haben, die ihre Anschauungen einem gründlichen Wechsel unterzogen haben. Die Erscheinung erklärt sich hinreichend aus der täglichen Erfahrung. Die weitaus meisten Menschen kommen hinreichend normal veranlagt zur Welt, um eine Volksschule mit Erfolg durchlaufen zu können. Wo das nicht mehr möglich ist, da liegt in den meisten Fällen nicht in der Begabung des Kindes die Ursache, sondern in den übrigen Bildungsfaktoren oder in einem Teil derselben, wofür man die Natur der Kinder aber nicht büßen lassen darf. Das Mannheimer System hat mit sovielen sozialphilanthropischen Maßnahmen der Gegenwart das gemeinlich, daß es die Aufmerksamkeit von der Quelle des Übels wegwendet und nur die Folgen ins Auge zu fassen und zu mildern sucht, ohne tatsächlich dies zu vermögen. Unterdessen wächst das Übel progressiv an und kein Mensch, keine Gesellschaft, kein Staat wird es je bannen können. Wer sich für diese Dinge interessiert, lese Damaskhes Bodenreform (Jena, Verlag von Gustav Fischer). Sein Urteil wird sich läutern.

Aber ganz unberücksichtigt blieb die Begabungsverschiedenheit denn doch nicht. Seltsame Erscheinungen treten schon in der Volksschule, vielmehr aber noch in den Mittelschulen auf. Selten wandern nämlich alle Ersten der unteren Klassen als solche bis zum Abiturium hinaus, viele bleiben fast unfähig zurück oder müssen später sogar die eine oder andere Klasse zweimal durchmachen. Dieser Erscheinung, aus der wiederum Bedenken für das Mannheimer Schulsystem sich ergeben, wird die ältere Theorie viel mehr gerecht als diejenige, welche wir der experimentellen Pädagogik verdanken, deren bedeutendste Vertreter übrigens mehr und mehr der Überzeugung Ausdruck geben, daß nur eine gediegene Schulung in der pädagogischen Literatur das pädagogische Experiment vor Wertlosigkeit bewahrt. Man lese den Bericht über die Untersuchungen der experimentellen Schule in Ungarn, die über das kindliche Interesse angestellt worden sind.

Eine zusammenhängende Begabungstheorie finden wir in den Schriften des unglücklichen Philosophen Beneke. Da nun die schwarze „Bad. Lehrertg.“ auf diese Dinge zu sprechen kommt, möchten wir den liberalen Herren Kollegen, vor allem aber den Herren Oberlehrerredaktoren, damit sie nicht einer gichtischen Heiterkeit sich überlassen, in aller Liebe und Freundschaft verraten, daß Beneke wirklich kein Ultramontaner, auch kein Katholik war (wir fürchten, daß sie das alles nicht wissen) und daß ein unzweifelhaft sehr liberaler Schulmann der Gegenwart (Dr. Andrea) sich lebhaft für ihn interessiert.

Wir wollen den Herren noch weiter verraten, daß Diesterweg die Aufmerksamkeit der Leser der „Rheinischen Blätter“ in einer begeisterten und begeisternden Abhandlung auf den Philosophen Beneke aufmerksam machte, eine Tatsache, die ihnen bei ihren schweren Sorgen um die Ausgestaltung der Lehrerhierarchie in Baden ja wohl auch entgangen sein dürfte. Wir finden das alles für selbstverständlich, darum unsere liebevolle Fürsorge, daß sie diese Dinge ja nicht am Stammtisch zum „Mohren“ in Oberkirch lesen! So, nun hat unser menschenfreundliches Herz einige Ruhe und wir wagen zu beginnen.

Beneke schreibt der **Seele** (also nicht dem Gehirn oder einzelnen Partien) drei Grundeigenschaften zu. Daraus leitet er die verschiedenen Grade der individuellen Begabung ab, wie sie nicht nur das Sinnesleben, sondern das Geistesleben aller Altersstufen aufweist. Diese drei Grundeigenschaften sind die Reizempfänglichkeit, die Reizlebendigkeit und die Reizkräftigkeit. Diese Grundeigenschaften haben aber nicht etwa nur für den Intellekt, sondern auch für Gemüt und Wille ihre durchgreifende Bedeutung; denn sie äußern sich in den psychischen Anlagen und Gebilden, nicht, wie man nach der Bezeichnung annehmen könnte, in den äußeren Reizen. (Auch über die Eigenschaften der Reize hat er eine sehr beachtenswerte Theorie aufgestellt. So wichtig es für den praktischen Pädagogen ist, sie zu kennen, können wir hier nicht darauf eingehen.)

Natürlich sind diese Eigenschaften für die verschiedenen Sinne verschieden und individuell außerordentlich mannigfaltig und fein nuanciert abgestimmt. Von der Empfänglichkeit hängt die Feinheit, Fülle, Frische, der Reichtum, die feinere oder gröbere Schattierung der Empfindungen und Wahrnehmungen ab. Das eine Auge schwelgt im Genuß der Farben, die der Herbst in Wald und Flur hervorgezaubert, ein anderes steht, daß die Blätter welken, und das ist alles. Ein Mackart sah, ein Hans von Bülow hörte eine Welt voll sich wunderbar verschlingenden Lebensformen, wo z. B. eine Kaiserin Eugenie nur einen Mordsspektakel vernahm, den man einmal ertragen muß. Wir werden kaum irre in der Annahme gehen, daß im Eden der Reizempfänglichkeit die Heimat des gottbegnadeten Künstlers, aber auch des zu Gott empor sich schwingenden Gemütes zu suchen ist. Und da in der Reizempfänglichkeit die Hüften gar so weit auseinander stehen, werden wir in unserer gegenseitigen Beurteilung von schreiender Un-

gerechtigkeit und haben allen Grund, zu suchen, einander näher zu kommen.

Die Schnelligkeit oder Lebendigkeit bedingt die Raschheit der Sinnes- und Seelenakte. Natürlich dieselbe oder ähnliche Verschiedenheit wie in der Empfänglichkeit für die einzelnen Sinne und Individuen. Aber hier tritt mit zunehmendem Alter ein starker Wechsel ein, Hemmungen können entstehen und müssen insolge fremder Erziehung oder durch Selbsterziehung sich bilden. Man denke an Ignatius von Loyola und den heiligen Franz Xaver. Die vier Temperamente werden in vier verschiedenen Provinzen dieses Gebietes, zumeist aber an den Grenzlinien wohnen und hier sucht zweifellos auch das Mannheimer System. Wir Lehrer sind nämlich gewohnt, die Quecksilbernaturen und mundfertigsten Kinder als die talentvollsten einzuschätzen, besonders in den Unterklassen. Aber was die Natur an einem Orte überreich gibt, versagt sie an einem andern, und zwar in der Reizkräftigkeit. Lebhaftige, leichtfertige, oberflächliche Naturen haben im Leben nicht das günstigste Ansehen.

Die Kräftigkeit offenbart sich in treuem Festhalten der Eindrücke und Gebilde. Diese aber bekommen in der weiteren Entwicklung die Bedeutung von apperzipierenden Kräften, und so wurzelt in diesem Grundverhältnis der Seele der Umfang der geistigen Gebilde und Prozesse, ihr gegenseitiges Durchdringen, das Talent, die Richtung der Entwicklung, der providentielle Ruf zum künftigen Beruf. Die Kräftigkeit offenbart sich erst, ganz entschieden wahrnehmbar, etwa im 10. Lebensjahre, auch früher, in der Regel aber hier und später, ja, manchmal viel später und ist der Grund, daß so sehr viele Schüler als Erwachsene dem Prognostikon der Lehrer keine Ehre machen, und nun, da die Reizkräftigkeit, die die Schule nicht zu werten wußte, ihnen ihren zuweilen sehr hohen Wert fürs Leben gibt, mit Verachtung auf Schule und Lehrer zurückblicken. Diese Grundeigenschaft teilt die Kronen des Lebens aus, wie ein Linné, ein Humboldt und so viele andere beweisen und ruft die Lehrer auf die Katheder der Universtität. Man denke an Papst Silvester II, an den hl. Augustinus, an Thomas von Aquin.

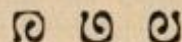
Gerade diese Eigenschaft kann das Mannheimer Schulsystem insolge des sukzessiven Auftretens der Lebendigkeit und Kräftigkeit bei weitem nicht genügend in Betracht ziehen. Die Schale blendet, der Kern wird verkannt und verkümmert vielleicht nur zu oft in Klassenzügen, wo die Armut an Eindrücken ihn nicht zur Geltung kommen läßt. Dabei ist besonders zu bemerken, daß aus der mehr und mehr erstarkenden Kräftigkeit, aus der Fülle der apperzipierenden Kräfte eine Lebendigkeit entsteht, welche die ursprüngliche, nach der wir die Kinder werten, bei weitem übertrifft, und der Vater sagt am Tische oft genug: Hats der Duckmäuser aber dick hinter den Ohren! Der Duckmäuser aber geht nur seinen eigenen Weg, den man selten richtig vorausahnt, da man sich über den Reichtum seines Geisteslebens gründlich getäuscht hat. Er aber reißt einem Selbstbewußtsein entgegen, das nur zu oft in Egoismus ausartet, eine Niegesche Natur. Was kümmern ihn die Spiele, das Lärmen des andern, er hat seine Spielgefährten in sich und setzt im Leben die andern nur als Figuranten auf das Schachbrett seiner Person.

Natürlich sind die Grundeigenschaften doch selber rein ausgeprägt. Auch birgt jede Glück und Unglück in ihrem Schoß. Die Schule darf sie nicht verkümmern, die vorherrschende muß sie in ihrer ruhigen Entwicklung belassen, die zurückgebliebene ohne Aufdringlichkeit zu beleben suchen, um die Grundlage für die Leistungsfähigkeit und einen schönen und edeln Charakter zu gewinnen. Aber an das Mannheimer Schulsystem kann bei dieser Begabungstheorie, die zudem erkennen läßt, daß Bildung denn doch etwas anderes als Körperpflege ist, unmöglich gedacht werden, zumal die Gruppierung in einer Zeit geschieht, da

von einer richtigen Wertung der Kräftigkeit nicht geredet werden kann.

Wir schließen. Die Wirkungen des Mannheimer Systems in finanzieller Hinsicht zu untersuchen, liegt außerhalb des Planes unserer Arbeit. Auch nach seinen erzieherischen und unterrichtlichen Erfolgen wollen wir keine Untersuchung anstellen, von einer Triumphreise durch Deutschland auf Grund seiner Erfolge kann keine Rede sein. Zu den wichtigsten Faktoren der schulgemäßen Erziehung gehört der Lehrer. Entsprechend seinen mechanisierenden Grundanschauungen, weiß das Mannheimer System mit ihm herzlich wenig anzufangen. Er hat eben Futter aufzustecken und zu sehen, wie er aus der Kause kommt, Aufsicht zu üben und Aufsicht zu erdulden. Das sind neben der Entgegennahme von Verfügungen und Schreibereien und Körperpflege so ziemlich die wichtigsten Obliegenheiten, aber nicht etwa nur oder vorwiegend in Mannheim. Von Mannheim sprechen wir überhaupt nicht, wir reden von dem sogenannten Mannheimer System; das ja auch nicht in Mannheim seinen Ursprung nahm, wohl aber hier seine eifrigste Befürwortung und auch seine teilweise Etablierung fand. Unsere zuletzt genannte Anschauung erhärten zahlreiche Preßstimmen von außen. Aber der Lehrer? Nun, der hat eine ganz andere Bedeutung, als die Grundanschauungen des Mannheimer Systems vermuten lassen. Aber auch auf diesen Punkt gehen wir nicht ein, sondern begnügen uns zum Schluß mit der Niederschrift eines persönlichen Erlebnisses des Experimentalpädagogen Neumann, das keineswegs vereinzelt dasteht: Ein vorzüglicher Schüler fand bei seinem neuen Lehrer eine ungeeignete Behandlung, ungerechten Tadel. Von der Zeit an ging der Knabe in allen Leistungen zurück, sein Gemütsleben wurde herabgestimmt, sein Verhalten stets tadelnswert. Am Schlusse des Jahres konnte er insolge ungenügender Leistungen nicht in die höhere Klasse versetzt werden. Die Eltern nahmen den Knaben aus der Schule, um ihn in eine andere zu schicken, dort kam ihm der Lehrer mit Vertrauen und Liebe entgegen; der Knabe besserte sich zusehends, erhielt bald wieder vorzügliche Zeugnisse und verließ als einer der besten Schüler die Anstalt. Dieser Fall ist typisch für eine Willenshemmung mit ausbreitender Tendenz, da hier die intellektuellen, affektiven und moralischen Leistungen insolge einer Störung nach und nach herabgesetzt werden. Tritt nicht eine Veränderung der Lebensumstände durch rechtzeitiges Eingreifen eines gewissenhaften Erziehers ein, so kann diese Hemmung dauernd werden und das Kind ist für sein ganzes Leben geschädigt. Weitere Schlüsse daraus zu ziehen, überlassen wir dem freundlichen Leser.

Ende.



Die soziale Stellung des Volksschullehrers in der Gegenwart.

A. Rheinländer-Hagen.

Vortrag auf der Generalversammlung d. K. V. B. d. D. A. zu Erfurt.

Der Staat, die unter einer gemeinsamen Obrigkeit vereinigte Lebensgemeinschaft der Volksgenossen, hat neben dem Schutz des Landes und Volkes vor äußeren Feinden, neben dem Rechtsschutz und der Wohlfahrtspflege auch die Lösung wichtiger Kulturaufgaben in die Hand genommen und demgemäß auch die Volksschule, wo sie bestand, übernommen, wo sie fehlte, gegründet und in ihren inneren und äußeren Verhältnissen geordnet. Er bildet die Lehrer für ihr Amt vor, stellt sie an, sorgt für ihre Befoldung, überwacht ihre Amtsführung, gewährt ihnen Beamtenrecht und verlangt von ihnen Beamtenpflicht.

Damit ist die Stellung des Volksschullehrers zum Gegenwartsstaate gegeben: obgleich nicht Staatsbeamter,

steht er doch mittelbar im Dienste des Staates, dessen Bürgernachwuchs er im Auftrage des Staates gemäß den Aufgaben und nach den Weisungen des Staates unterziehen soll. Der Staat handelt nur in seinem und der Schule Interesse, wenn er auch der Kirche, entsprechend ihrem göttlichen und geschichtlich gewordenen Rechte, Einfluß auf die Erziehung seines Nachwuchses in der Schule einräumt, den Religionsunterricht durch sie erteilen und sittlich-religiöses Leben pflanzen und pflegen läßt. Auf diese Weise tritt der vom Staate beauftragte Lehrer durch sein Amt auch in engster Beziehung zur Kirche, deren Kinder er durch Unterricht und Erziehung, durch Lehre und Beispiel zu lebendigen Gliedern Christi und seiner Kirche heranbilden helfen soll.*)

In dem zweiten Rahmen der Staatseinheit besteht die Vielheit von Lebenskreisen: Berufen, Ständen, Vereinigungen, die sich nach dem Prinzip der Arbeitsteilung gebildet oder im Ablauf der geschichtlichen Entwicklung infolge Übereinstimmung der Interessen, Lebensgewohnheiten, Überlieferungen und Sitten zusammengeschlossen haben. Im Staate leben Arbeiter, Handwerker, Landwirte, Kaufleute, Industrielle, die sich sozial wieder in Unternehmer, Angestellte und Arbeiter gliedern, ferner Künstler, Schriftsteller und Gelehrte, Beamte, Richter und Offiziere. Diese Gesamtheit der Stände, Berufe, Korporationen, Vereinigungen, die innerhalb der Staatseinheit zusammenleben, bildet die Gesellschaft. In der Gesellschaft steht und wirkt auch der Volksschullehrer, indem er von der Urzelle der Gesellschaft, der Familie, die Kinder empfängt, um sie zur Hineinbildung in die Gesellschaft vorzubereiten und zu befähigen. Innerhalb der Gesellschaft hat sich durch Tradition auf Grund bestimmter Verhältnisse, unter denen Abstammung, Bildung und Besitz von ausschlaggebender Bedeutung sind, eine Dreigliederung herausgebildet, so daß man von einer höheren, mittleren und niederen Volksschicht redet. Im Beamtenstande ist die Staffellung besonders scharf ausgeprägt und abgegrenzt. In der unteren Volksschicht stehen die Arbeiter, Kleinbauern, kleinen Handwerker, Minderkaufleute, überhaupt die Gruppe die wesentlich mit der Hand ihren Unterhalt verdienen und in engerem begrenzten Kreise eine einfache Lebensweise führen. Auch die Unterbeamten sind in diese Gruppe eingegliedert. Die Grenze nach oben ist fließend, weshalb auch Angestellte in gewerblichen Betrieben und manche Klassen der mittleren Beamten hierher zu stellen sind. Die mittlere Gesellschaftsschicht bildet in der Stadt das wohlhabende Bürgertum: der Kaufmann, der Kunsthandwerker, der kleine Fabrikant, das mittlere Beamtentum im Staats- und Privatbetriebe, auf dem Lande der Großbauer. In die obere Gesellschaftsschicht gehören die Großkaufleute, Großindustriellen die Großgrundbesitzer, die Gelehrten, die Offiziere, Richter und höheren Staatsbeamten. Professor Rein, dem ich hier folge, erklärt diese Dreigliederung aus dem Arbeitsprinzip in der nationalen Arbeitsgemeinschaft und schreibt der oberen Schicht die eigentlich kulturfördernde schöpferische Arbeit, der untern Schicht die durch Handfertigkeit und Körperkraft ausführende Arbeit zu. (?? D. R.)

Von der anerkannten Stellung eines Standes in diesem Organismus der Gesellschaft hängt seine Wertung und sein Einfluß ab. —

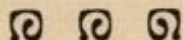
Für den Volksschullehrer kommt es darauf an, so in den Gesellschaftskörper eingegliedert zu sein, daß er den richtigen Platz in der Gesamtheit des Volkes erhält, den Platz, der seinem wichtigen Amte angemessen ist und von dem aus er die von ihm geforderte Kulturarbeit mit Erfolg leisten kann.

*) Wir halten diesen Abschnitt nicht für besonders glücklich ausgefallen. So liegen ja tatsächlich die Verhältnisse; es scheint, als ob alles auf den guten Willen des Staates ankäme. Eine kritische Untersuchung führt aber zur ehernen Notwendigkeit für den Staat. D. R. d. B. Lehrertg.

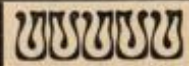
Das ist nach meiner Auffassung der Kernpunkt der sozialen Stellung des Volksschullehrers.

Aber ist das Streben des Volksschullehrers nach einer angemessenen Position in dem Gesellschaftsorganismus nicht ungesunder Kastengeist, „der aus den Lehrern eine automatisch privilegierte Kaste machen will?“ Nichts weniger als das. Es handelt sich hier um eine Lebensfrage für die Schule und den Lehrerstand.

Der Volksschullehrer muß eine geachtete Stellung haben, die ihm Autorität gibt;**) denn diese Autorität ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Erziehungsarbeit in Schule und Leben. Mit dem Ansehen des Lehrers steht und fällt das Ansehen und die Fortentwicklung seiner Schule und ihr guter Einfluß auf die nachrückende Generation. Je höher die Gesellschaft den Lehrer stellt, desto höher verpflichtet sie ihn. Eine gehobene soziale Stellung erhöht die Berufsfreudigkeit der Lehrer und die bringt auch Freude in die Schule. So liegt eine geachtete Stellung des Volksschullehrers im Interesse sowohl des Lehrers als auch der Schule und der Gesellschaft. Der Volksschullehrer kann auch eine geachtete Stellung beanspruchen, weil sein Amt anerkanntermaßen eines der wichtigsten im Staate ist. Das ergibt sich aus der stetig wachsenden Bedeutung der Volksschule in der Gegenwart. Wenn man auch ganz bescheiden von ihr denkt, so bleibt doch zu recht bestehen das Urteil, das der sächsische Kultusminister vor wenigen Monaten bei Beratung des Volksschulgesetzentwurfs im Landtag über sie fällt, indem er ausführte: „Mit Recht hat man erkannt, daß die Volksschule . . . von der allergrößten Bedeutung für ein Land ist, daß eine gut eingerichtete und zweckmäßig geleitete Volksschule die beste Freundin des Volkes genannt zu werden verdient und daß bei dem starken wirtschaftlichen Wettbewerb der Völker die Zukunft eines Volkes nur dann gesichert erscheint, wenn ein Volk auf den Ausbau seines Volksschulwesens die größte Aufmerksamkeit wendet und die größten Opfer hierfür zu bringen bereit ist.“ Fortf. folgt.



Rundschau.



Der Muggensturmer Fall. In unserem letzten Bericht haben wir den Fall Hall nicht als einen erledigten sondern als einen in der Schwebe befindlichen betrachtet, und die Ereignisse haben uns recht gegeben. In Nr. 266 schreibt die „Karlsruher Zeitung“:

Zum Muggensturmer Schulfalle wird uns mitgeteilt: Der Herr Unterrichtsminister hat nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub die während seiner Abwesenheit verfügte Zurücknahme der Versetzung des Unterlehrers Hall an die Seminarübungsschule in Ettlingen gutgeheißen, dagegen abweichend von dem ergangenen Erlasse geglaubt, die Wiederverwendung Halls von dem Ergebnisse einer näheren Untersuchung des Falles abhängig machen zu müssen. Nachdem jetzt diese Untersuchung abgeschlossen ist, hat der Herr Minister die Verwendung des Unterlehrers Hall an einer landwirtschaftlichen Winterschule, an der Religionsunterricht nicht zu erteilen ist, auf Anfang November herbeigeführt, dabei aber dem Genannten den Rat erteilen lassen, sich für den gewerblichen oder einen andern sachlichen Unterricht als Lehrer auszubilden, da seine künftige Verwendung im Volksschuldienst infolge der Entziehung

**) Die Autorität wird stets mit den persönlichen Eigenschaften in konsekutivem Verhältnis stehen, immer aber auch durch die technische Ortschulaufsicht, ganz besonders durch die ständige Fachaufsicht im engsten Kreis aufs schwerste gefährdet sein. D. R.

der Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichts im Hinblick auf die Bestimmungen des Schulgesetzes sehr erschwert und durchaus unsicher sei.

Dazu bemerkt der „Bad. Beobachter“, das Zentrumsorgan für Baden:

„Der Unterrichtsminister hat damit die von seinen Räten getroffene Entscheidung prinzipiell anerkannt, dabei aber nach der persönlichen Seite des Falles eine Milderung eintreten lassen, gegen die, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, nichts einzuwenden ist. Jedenfalls kann der gemäßigtere junge Herr mit dieser Entscheidung sehr zufrieden sein. Er hat nun auch Zeit, sich über seine offenbar etwas unklaren und jedenfalls unreifen Ideen klar zu werden. Minister Böhm aber hat unseres Erachtens gezeigt, daß er in der Erledigung solcher Angelegenheiten eine sehr geschickte Hand hat.“

Diese Ansicht teilen wir nicht in ihrem ganzen Umfang. Der Ausweg, den das Ministerium für den Fall Hall nach der persönlichen Seite gefunden hat, ist zu begrüßen, aber in dem Hinweis, daß die Wiederverwendung im Volksschuldienst „infolge der Entziehung der Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichts im Hinblick auf die Bestimmungen des Schulgesetzes sehr erschwert und durchaus unsicher sei“, finden wir keine Anerkennung der prinzipiellen Entscheidung der Räte, sondern die Feststellung, daß nach den Bestimmungen des Schulgesetzes eine prinzipielle Entscheidung überhaupt nicht getroffen werden kann. Auch ein leises Bedauern scheint durch die Worte hindurchzuklingen, daß die künftige Verwendung erschwert und durchaus unsicher sei, und so wird man vom parteipolitischen Boden aus nicht zögern, den Ausfall der Entscheidung für alle künftigen Fälle prinzipiell festzulegen oder ein Prinzip für derartige Vorkommnisse, die dann wohl nicht vereinzelt bleiben werden, zu finden.

Dementsprechend schreibt der liberale „General-Anzeiger“:

Der Kultusminister hat im Fall Hall u. C. einen Ausweg gefunden, der seiner Klugheit alle Ehre macht. Er hat, was seine Vertreter während seines Urlaubs verfehlt haben, wieder gut gemacht, so weit es möglich war, indem er dem anfänglich aus dem Schuldienst entlassenen Lehrer die Wiederverwendung im Schuldienst in sichere und baldige Aussicht gestellt hat, er hat ihm eine neue Existenz im sachlichen Unterricht eröffnet; von der Verwendung im Volksschuldienst wird abgesehen und der Minister beruft sich darauf, daß im Hinblick auf die Bestimmungen des Schulgesetzes eine solche Verwendung sehr erschwert und durchaus unsicher sei. Dieser Tenor des Entscheids beweist, daß das Schulgesetz die Anstellung eines Lehrers, dem die Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichts entzogen ist, geradezu unmöglich nicht macht. Aber es entstehen hier schwierige Konflikte, die nicht leicht zu lösen sind, auf deren Lösung schließlich der betroffene Lehrer nicht warten kann; für letzteren muß schnell ein praktischer Ausweg gefunden werden. Die andere Frage ist, ob das Schulgesetz von 1860, das so schwierige Konflikte ermöglicht, so unsichere Bestimmungen über den hier vorliegenden Fall enthält, nicht reformbedürftig ist, den gewandelten Auffassungen anzupassen ist. Und das ist es, wonach unseres Erachtens der Liberalismus streben muß, wir müssen es zu erreichen suchen, daß in das Schulgesetz zweifelsfreie Bestimmungen hineinkommen, die die Verwendung im Volksschuldienst aus dem heutigen Zusammenhang mit der Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes lösen.“

Die sozialdemokratische „Volksstimme“ aber schreibt:

„Minister Dr. Böhm hat es also, wie vorauszu sehen war, vorgezogen, einer klaren Entscheidung im Falle Hall aus dem Wege zu gehen und den Versuch zu machen, mittels eines faulen Kompromisses die Gemüter auf der Linken wie auf der Rechten zu beruhigen. Was soll es heißen: die künftige Verwendung Halls im Volksschuldienst sei infolge der Entziehung der Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes „sehr erschwert und durchaus unsicher“?

Entweder ist sie möglich oder sie ist unmöglich. Trifft das erstere zu, so lag im vorliegenden Fall — angesichts der unbestrittenen Tüchtigkeit, des noch jugendlichen Alters und der tadellosen moralischen Führung des Unterlehrers Hall — nicht der mindeste Anlaß vor, ihn in eine Winterschule abzuschieben; war jene Verwendung „im Hinblick auf die Bestimmungen des Schulgesetzes“ aber nicht angängig, so mußte es bei der Entlassung Halls bleiben. Daß die Weiterverwendung Halls möglich war, ist inzwischen von uns und anderen Blättern an einer ganzen Reihe von Einzelfällen und an der Hand der bisherigen oberlehrerlichen Praxis — zuletzt erst in unserem gestrigen Artikel zu dieser Sache — klipp und klar nachgewiesen worden. Herr Dr. Böhm wird mit seiner lauwarmen Kompromißtaktik die Erfahrung machen, daß er sich zwischen zwei Stühle gesetzt hat, indem er weder die Linke, noch die Rechte befriedigte. Um die Notwendigkeit, sich in der Frage klar zu entscheiden, ob die Kirche in unserer Schule das entscheidende Wort zu sprechen hat oder der Staat, wird er nicht herumkommen, und das große politische Problem, das durch den Fall Hall aufgeworfen worden ist, wird über kurz oder lang gelöst werden müssen.“

Wir sind weit davon entfernt, dem Lehrer den Glaubenswechsel unmöglich machen zu wollen. Aber er trete in einem Alter und unter den Begleiterscheinungen ein, die ihn als einen tiefgehenden unabänderlichen Wandel im Gemüts- und Glaubensleben charakterisieren, nicht im Probejahr zum Schuldienst, wo man wirklich nicht weiß, ob er zum Foppen aus jugendlichen Übermut in die Welt gesetzt worden ist und von welcher Seite. Wir würdigen den „Martyrer der religiösen Überzeugungstreue“, der da in Muggensturm geschaffen worden ist, keines Blickes ernster Beachtung, sondern betrachten die Sache als einen Fall der Beamtendisziplin, wo der politisch-pädagogische Radikalismus nun im Begriffe steht, einen vollen Erfolg einzuharfen. Weiteres nach dieser Seite auszuführen erübrigt, da wir in der vorigen Nummer darauf zu sprechen kamen.

Nur soviel sei bemerkt, daß der politisch-pädagogische Radikalismus sich mit der Hoffnung schmickeln wird, sein Ziel zu erreichen, zunächst in den Städten religiös-ungläubige junge Lehrer mit Sicherheit unterzubringen. Daraufhin werden die Maßnahmen der radikalen-politischen Parteien gerichtet sein.

Aber auch für die definitive Anstellung der Lehrkräfte wird man bisher zu beachtende legale Gesichtspunkte zum Verschwinden bringen wollen. Die Sache scheint für überzeugungstreue Katholiken und kirchlich positive Evangelische unter den Lehrern immer ernster zu werden. Den früheren Ausführungen des „General-Anzeiger“ gegenüber müssen wir auf folgende Tatsache aufmerksam machen: Gegen den jungen evangelischen Lehrer Behold in Magdeburg schwebte seit längerer Zeit ein Verfahren. Dem Verfahren lag als Anklagepunkt eine Reihe von Artikeln, die Behold veröffentlicht hatte, sowie die Art, wie er Religionsunterricht erteilte — er bekannte sich offen als Atheist — zugrunde. Die Verhandlung fand vor dem Plenum der Regierung statt und wurde von dem Regierungspräsidenten von Hegel geleitet. Das Urteil lautet auf Amtsentsetzung. Auch in Hessen wurde vor kurzem ein katholischer Schulverwalter, der seinen Austritt aus der Kirche erklärt hatte, von seiner Stelle abberufen. Allerdings kann dieser Schulverwalter, sobald er sich einer andern staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft anschließt, wieder im Schuldienst verwendet werden — was ja schon wiederholt geschehen ist (auch in Baden. D. R.). Denn hier handelt es sich nur um einen Bekenntniswechsel, nicht aber um ein Bekenntnis des Unglaubens.

Die „Hessischen Schulblätter“, denen wir die Nachricht dieser beiden Fälle entnommen haben, schließen ihre Betrachtungen:

„Im „Berliner Vorwärts“ schrieb vor kurzem ein Lehrer: „In der Schule hat die Kirche nichts mehr zu tun.“

Hier soll ganz allein die voraussetzungslose Wissenschaft herrschen. Und es muß das Gewissen jedes ernstdenkenden Menschen in Empörung bringen, wenn er gezwungen wird, sein Kind in Anschauungen und Formen unterrichten zu lassen, die nicht mehr sein Innenleben berühren."

Hierzu bemerkte die „Germania“ mit Recht: „Dieser „voraussetzungslose“ Lehrer übersieht vollständig die „Rehrseite der Medaille“. Er betont das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder in der Schule lediglich vom freigeistigen Standpunkt aus. Aber haben denn nicht religiös- und kirchlich-gesinnte Eltern bezüglich der Schule und deren Erziehung dasselbe Recht, wie die sozialdemokratischen, dem Atheismus und Monismus huldigenden Eltern? Und muß es diese religiös-gesinnten Eltern nicht auch im Gewissen empören, wenn sie gezwungen werden sollen, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, in der ein religions- und kirchenfeindlicher Lehrer den Kindern seine Anschauungen mitteilt?"

Das ist in der Tat der springende Punkt. In der freisinnig-sozialdemokratischen Presse wird stets nur das Recht der religionsfeindlichen Eltern betont. Die religions- und kirchlich-gesinnten Eltern existieren für diese „Freiheitshelden“ gar nicht mehr."

So ist es. Auch hier zeigt sich wieder das Bestreben der ganzen pädagogischen Modernität, den völligen Umsturz der bisherigen Grundlagen unseres ganzen Schulwesens herbeizuführen (Prof. Dr. Kleinpeter) und die christliche Familie völlig brach zu legen. Ob der heutige Staat das erträgt, wenn er nicht vorzubeugen vermag, das wird dereinst auf einem anderen Blatte der Geschichte zu lesen sein. Wem daran liegt, seinen Gedanken nach dieser Richtung weiteren Lauf zu geben, den verweisen wir auf Nr. 52 von Maximilian Hardens „Zukunft“. Aber das, was Staat und Kirche noch ertragen und nicht mehr ertragen können, darüber finden sich in dem Artikel „Rom und Wittenberg“ doch recht beherzigenswerte Anschauungen ausgesprochen. Es gibt Leute in Deutschland, deren Urteil doch noch mehr wiegen sollte als das neunzehnjähriger Unterlehrer und das radikaler Kreise, die pro domo diese Herren, was ja so unendlich leicht ist, in ihre Siele spannen.

In Baden gibt es auch noch einen Fall „Dörlesberg“, wovon wir bisher keine Notiz genommen haben, da wir meinen, es könnte manchmal nichts schaden, wenn man die Fälle da ließe, wohin sie gehören, bis sie amtlich zum Austrag gekommen sind. Aber diesen Fall schreibt die amtliche „Karlsruher Zeitung“:

„Der in der Presse weiter behandelte Schulfall von Dörlesberg (Amt Wertheim) liegt ganz anders. Der dortige Unterlehrer wurde, weil er trotz ausdrücklicher Verwarnung im Jahre 1911 in der Schule und im Wirtshause wiederholt taktlose Äußerungen getan hatte, die das religiöse Empfinden der Schüler und Eltern aufs schwerste verletzen, dienstpolizeilich mit einem Verweise bestraft. Bevor ihm das Disziplinarerkennntnis eröffnet worden war, hatte er durch weitere ungehörige Äußerungen, die nicht auf religiösem Gebiete lagen, von neuem Anstoß erregt und mit dem Bürgermeister einen Zusammenstoß gehabt, der zu gegenseitigen Beleidigungsklagen und zu einem Strafverfahren gegen den Unterlehrer wegen Hausfriedensbruch führten. Er wurde deshalb seiner Verwendung in Dörlesberg sofort enthoben. Nach Abschluß des gerichtlichen Strafverfahrens wird auf Grund einer neuen dienstpolizeilichen Untersuchung geprüft werden, was zu geschehen hat. Einstweilen ist der Unterlehrer weder aus dem Volksschuldienst entlassen noch auch ist ihm von der obersten Kirchenbehörde die Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichts entzogen worden.“

Daraus folgert die „Volksstimme“:

„Daß dieser Fall mit demjenigen von Muggensturm in politischer Hinsicht nicht in Parallele gestellt werden könne, das ist an dieser Stelle bereits gesagt worden. Die obige Darstellung entspricht im wesentlichen dem, was wir darüber berichtet haben. Interessant ist bei einem Vergleich zwischen Muggensturm und Dörlesbach die Tatsache, daß

man bei dem Muggenstürmer Unterlehrer, dessen berufliche Qualifikation und moralisches Verhalten unanfechtbar dastehen, lediglich weil ihm die missio canonica entzogen wurde, in eine Winterschule abschob, indes der Kollege von Dörlesbach, der im Wirtshaus ungebührliche Reden führte, deshalb mit einem Verweis bestraft wurde, sich mit dem Bürgermeister herumgebalgt und dabei Hausfriedensbruch verübt hat, „einstweilen“ wenigstens ruhig im Schuldienst belassen wird und auch seitens der Kirche unangefochten bleibt. Kann da noch ein Zweifel darüber bestehen, daß lediglich die Kirchenbehörde es ist, in deren Hände Herr Dr. Böhm das Schicksal unserer Lehrerschaft gelegt hat?"

Der Ratsherr der „Volksstimme“ rät gut, er weiß, wie man s ch r e k t und berücksichtigt in ausgezeichnete Weise die radikale Strömung in der Lehrerschaft, die sich in folgenden Ausführungen der „Volksschulwarte“ kundgibt:

Mannheim. Zur Entlassung des Unterlehrers Hall in Muggensturm hat die Regierung bis jetzt beharrlich geschwiegen. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß man, auf das Nächstliegende blickend, die grundsätzliche Bedeutung des Falles nicht gesehen hat. Die Hierarchie hat ein großartiges Mittel in die Hände bekommen, die Lehrerschaft und die Schule bis in die letzten Dinge hinein unter ihre Gewalt zu bekommen, wenn sie durch Entziehung der Missio canonica den Lehrer ums Amt bringen kann. Die Entziehung der Mission ist an keine Grundsätze gebunden als an jene, welche die hierarchischen Machtansprüche umschreiben. Wie weit diese aber gehen, zeigen Syllabus und Enzykliken mit aller Deutlichkeit: sie fordern das gesamte Leben, auch das staatliche, unter die kirchliche Gewalt. Die Entziehung der Mission kann auch erfolgen, wenn der Lehrer im politischen Leben eine Stellung einnimmt, welche der Hierarchie nicht genehm ist. Man sieht: der Fall eröffnet ungeahnte Perspektiven für die katholische Lehrerschaft Badens! Schon die eine Tatsache, das einmalige Vorkommnis wird eine Waffe in den Händen des Klerus, vor allem des politischen. Wie uns versichert wird, soll der Fall schon von Geistlichen im Sinne eines Druckes auf Lehrer ausgenutzt worden sein. Es läuft dem Lehrer im liberalen Musterland ein leiser Schauer über den Rücken, wenn er die Reaktion so ihr Haupt erheben sieht, wenn sich die Möglichkeit vor ihm auftut, daß ihn Differenzen mit dem Klerus in ernste Schwierigkeiten, gar ums Amt bringen können. Der Jubel in der Zentrums Presse ist begreiflich; und das Mannheimer Zentrumsorgan hat seine Tüppigkeit, mit der es freireligiösen Lehrern ein ähnliches Schicksal bereiten wollte, eingesehen und vorerst reumütig zurückgenommen, um nicht den allgemeinen Siegesjubel durch einen Miston zu unterbrechen. Die weiteren Forderungen werden zur rechten Zeit da sein, wenn man sich zunächst auch des Erreichten freut.

Wie sich die Zeiten wandeln! Als das liberale Ministerium Böhm kam, wurde es auf der ganzen schwarzen Linie schon von ferne gewittert und heftig befehdet. Die Kritik setzte gleich im Landtag ein. Der Minister meinte, man möge doch erst Taten abwarten. Und siehe da: nach den „Taten“ fand das liberale Ministerium die freudige Zustimmung der ganzen schwarzen Front. Die Kritik des Zentrums wird also nach den Taten eine andere sein. Wie aber bei den Liberalen? Die Lehrerschaft hat es schon allerorts zu spüren bekommen, daß das Unterrichtsministerium ein Ministerium der Taten werden wollte. Mit Schärfe werden die Bestimmungen gehandhabt, mit Schneid wird regiert. Es ist für den Lehrerstand gut, wenn er von ungeeigneten Elementen geäubert wird. Aber eine Auslese im Sinne des bürokratischen Regiments und gar der hierarchischen Ansprüche kann der Schule und ihrer Erziehungsarbeit auf die Dauer nur schaden. Denn zur Erziehung gehören Männer, nicht aber bürokratische und hierarchische Werkzeuge. Im selben Maße, als das Ministerium durch solche Taten die Gunst des Zentrums gewinnt, wird das Misttranen in der Lehrerschaft wachsen. Wir

hoffen aber, daß das Ministerium keine weiteren Zustände nach jener Seite macht, deren Ziel die Errichtung der Oberhoheit der Kirche über die des Staates ist. Wie die Hierarchie überhaupt über Baden und seine Schule denkt, was es von ihr erwartet und fordert, was letztes Ziel seiner Wünsche ist, hat ja schon Bischof Ketteler von Mainz in seinem berühmten Brief an den Kaiser Franz Josef ausgesprochen. Möchte er in den leitenden Stellen Badens niemals in Vergessenheit geraten. Wir werden demnächst die Erinnerung daran durch Abdruck auffrischen."

Ja, ja, Syllabus und Enzykliken werden ziehen besonders bei denen, die davon aus weiten Fernen gehört haben, wie wahrscheinlich die Badische „Volkschulwarte“. Im übrigen handelt es sich jetzt ja nur noch um „Kampf gegen die Kirche“ und zu diesem Zwecke wurde zweifelsohne der „Muggenstürmer Fall“ von langer Hand her eingefädelt.

Es genügt, einige hagebüchene Einfälle aus obigem herauszugreifen: „Die Entziehung der *missio canonica* ist an keine Grundsätze gebunden, als an jene, welche die hierarchischen Machtansprüche umschreiben. Wie weit diese aber gehen, zeigen Syllabus und Enzykliken (gemeint ist wohl in erster Reihe die Enzyklika und der Syllabus Papst Pius IX., an die uns die „Volkschulwarte“ erinnert. Möglicherweise hat sie auch einzelne Enzykliken Papst Pius X. im Auge. Aber die ersten großartigen Kundgebungen der kirchlichen Autorität irrlichterterte schon Diesterweg in wahrhaft bemitleidenswerter Weise. D. R.) mit aller Deutlichkeit: sie fordern das gesamte Leben, auch das staatliche, unter die kirchliche Gewalt. (Ruhig Blut! Sie fordert es weit weniger, als die „Modernen“ die Auslieferung des gesamten Nachwuchses der deutschen Nation an den Haeckelschen traumreichen Monismus. D. Red.). Die Entziehung der Mission (der Lehrberechtigung, d. R.) kann auch erfolgen, wenn der Lehrer im politischen Leben eine Stellung einnimmt, welche der Hierarchie nicht genehm ist (Ganz richtig. Wir haben bereits erfahren, daß allen Lehrerwählern, welche den Herren Frank, Kolb, Willi, Beck und den übrigen politischen Größen, die ja nur bei den Sozialdemokraten zu suchen sind, ihre Stimme bei den Wahlen gegeben haben, die *missio canonica* schon am zweiten Tag nach dem welterschütterten Ereignis entzogen worden ist. Darum wimmelt gegenwärtig Baden von entlassenen ehemals katholischen Lehrern. D. R.). Man sieht: der Fall eröffnet ungeahnte Perspektiven für die katholische Lehrerschaft Badens. (Ganz gewiß, besonders für die, deren Gehirn darnach beschaffen ist. Übrigens gibt es, Gott sei Dank, wie vorstehendes zeigt, protestantische Ketzer für die katholische Lehrerschaft; leider haben sie in Einzelfällen einen solchen Einfluß, daß, wie der Muggenstürmer Fall zeigt, sie den religiösen Glauben völlig vernichten. D. R.).

Wir haben allerdings die Sache bisher anders beurteilt und tun es auch weiterhin. Der Lehrauftrag und die Lehrberechtigung, die *missio canonica*, bezieht sich auf den für die Schule von der Kirche festgelegten religiösen Lehrstoff und setzt voraus, daß dieser im Sinne und in der Auffassung der Kirche an die Jugend übermittelt wird. So erwünscht es der Kirche sein muß, daß heilige Bekenntnistreue dem Unterricht der Lehrer die notwendige Wärme gibt, die erst die Aussaat zum Keimen bringt, so überläßt sie doch dem Staate die Beaufsichtigung des dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens des Lehrers vollständig und überzeugt sich in ihren Visitationen nur auf die Ermittlung, ob ihr Lehrauftrag ihrem Sinne entsprechend ausgeführt wird. Die „Volksstimme“ hat unrecht, wenn sie der Kirche einen Vorwurf daraus macht, daß in Dörlesberg die Lehrberechtigung nicht zurückgezogen worden ist. Solche Fälle sind selbstverständlich bedauerlich, aber sie sagen nicht ohne weiteres, daß der Lehrer den Religionsstoff in einer von der Kirche nicht gebilligten Weise interpretiert. Das hat aber Hall eingestandenweise getan, und darin liegt ein schwerer Vertrauens-

bruch, der die Muggenstürmer Affaire geradezu peinlich macht. Zur Entziehung der *missio canonica* gibt also eine Lebensweise, die das Beamtenverhältnis nicht *eo ipso* auflöst, eine parteipolitische Betätigung, die das Beamtenverhältnis nicht unmöglich macht, zunächst keinen Rechtsgrund ab. Aber selbstverständlich kommt die *missio canonica* geradezu von selbst in Wegfall, wo ein Religionsunterricht in einer Weise erteilt wird, der dem Sinne und der Auffassung zuwiderläuft, den die Kirche mit ihrer Auftragserteilung verbindet. Ein solcher Religionsunterricht wäre ein Vertrauensbruch und ein Akt einer gemeinen Gesinnung. Will oder kann der Lehrer den Religionsunterricht nicht oder nicht mehr unter der obigen Voraussetzung geben, so muß er, wenn er ein ehrlicher Mensch sein will, **bevor er den Religionsunterricht nach seiner Weise erteilt**, der kirchlichen Behörde und eigentlich auch der Unterrichtsbehörde Mitteilung machen. Mit den Konsequenzen, wie mit der ganzen Schwere der Angelegenheit wird er sich, falls er ein vernünftiger Mensch ist, vorher ins klare setzen. Das wird nun allerdings nicht im Verlaufe des Probejahrs erledigt werden können, wenn die ganze Sache nicht auf eine vom Lehrer verursachte Farce hinauslaufen soll. Der Zwang der Entziehung der *missio canonica* wird also stets nur aus einer peinlichen Zwangslage der Kirche und aus dem freien Entschluß des Lehrers hervorgehen. Die Darstellung der Gefahren, die dem Lehrerstand durch die katholische Kirche drohen, sind Phantasien der „Volkschulwarte“, die nur zeigen, wie ungerecht und einseitig radikale protestantische Voreingenommenheit die katholischen Verhältnisse beurteilt. Der Katholik ist, Gott sei Dank, nicht Autorität für das Lehrgut seines Bekenntnisses. Wir haben darum auch nicht in jedem Schuster, Schneider und Stiefelpuzer eine religiöse Autorität anzustauen, wenn er in einer radikalen Versammlung für die Genügsamsten sein Stimmchen leuchten läßt. Unsere Ansprüche in religiöser Beziehung gehen unendlich viel weiter und lassen auch die „Volkschulwarte“ in nebelgrauen Fernen. Diesterweg legte das Kuckucksei, einen dem Namen nach offiziellen, dem Inhalte nach durch die persönliche Anschauung bedingten Religionsunterricht zu erteilen. Dieser, die katholische Lehrerschaft unsagbar entehrenden Zumutung trat der große Mainzer Bischof von Ketteler energisch entgegen. Mit diesem „Großen“ im Reiche des Geistes will ausgerechnet die „Volkschulwarte“ es aufnehmen. Das mag prächtig werden. Denn wenn Riesen und Zwerge einander ins Antlitz sehen, werden die Riesen unendlich groß und die Zwerge — verschwindend klein. Es kann also belustigend werden.

Frankreich. Die französische Regierung ist nach außen mit dem anarchistisch sozialdemokratischen Lehrersyndikat fertig geworden, aber im Innern? Das ist eine andere Frage. Die Vorgänge spiegeln sich in der Presse aller Kulturstaaten wieder. So schreibt die „Tägliche Rundschau“:

„Ministerpräsident Poincaré verstand diesmal durchaus keinen Spaß. Offenbar geschah es auf sein persönliches Betreiben, daß die Regierung, ohne sich an den Widerspruch einer auffälligen Minderheit im geringsten zu kehren, unerschütterlich fest blieb, alle Ausschubsversuche rundweg ablehnte und sich überhaupt nicht erst aufs Parlamentieren einließ. Was war die Folge? Die Mehrzahl, und zwar die überwiegende Mehrheit der Lehrer, ließ es bei dem platonischen Einspruch bewenden und kehrte im übrigen zur Pflicht und Ordnung zurück, während die paar unverbesserlichen Heißsporne in ihrer Mitte, die von Kapitulation nichts wissen wollen, verlassen und ohnmächtig ihren Groll gegen die Regierung aushauchten.“

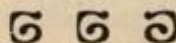
Somit bestätigt sich wieder einmal die alte Wahrheit: „Wer in die Nesseln greift, muß fest zufassen, wenn er sich nicht daran brennen will!“ Welch eine Lehre für die Regierenden aller Länder!

Und damit sollte nun die Sache aus sein? Es scheint, daß die liberale „Kölnische Zeitung“ ungleich tiefer blickt, indem sie schreibt:

„Wichtiger und ernster ist es für die Regierung, die weitere Entwicklung der Dinge unter den Lehrern selbst zu beobachten. Denn es ist selbstverständlich, daß auch diejenigen, die sich unterworfen haben, dies nur mit dem äußersten Widerwillen und nur der Not gehorchend getan haben. Der Geist aber, der die Lehrer in die Syndikate und zum Anschluß an den revolutionären Arbeitsbund trieb, ist bei ihnen genau derselbe geblieben wie vorher und ihn zu ändern ist die Regierung durch keine Maßregeln imstande. Bezeichnend ist daher auch, daß viele der Syndikate, die sich, um ihren Mitgliedern das tägliche Brot zu erhalten, auflösten, sogleich bereits wieder die Grundlagen zu ihrer Vereinigung in anderer Form legten, die eben auch nur diese Form von ihrer früheren Organisation unterscheiden wird, in nichts aber das Wesen und der Geist ihrer Wirksamkeit. Das Bedenklichste aber ist, daß die Regierung am allerwenigsten diesen Geist aus der berufsmäßigen Wirksamkeit der Lehrer, aus der Schule selbst zu bannen imstande ist.“

Vielleicht hätte auch die „Kölnische Zeitg.“ wie die „Tägl. Rundschau“ schließen dürfen: „Welche Lehre für die Regierenden aller Länder!“

Rechenschaftsbericht. Die Presse des Bad. Lehrervereins veröffentlicht den Rechenschaftsbericht. Die famose Berichterstattungskunst der „Bad. Schulztg.“, die, wie der „Allensteiner Fall“ gezeigt, aus dem Finger saugt, um heßen zu können, findet ebensowenig gebührende Erwähnung wie die totale Preisgabe der Straßburger Resolutionen des Deutschen Lehrervereins. Macht nichts. S'ist doch alles vortrefflich.



Aus der Literatur.

„Der Guckkasten“ eröffnet sein soeben erschienenen Heft Nr. 32 mit einem packenden Bilde: „Zigeunerinnen“ von H. Függe, Berlin; Franz Schmidt, Neustadt a. S., bringt seinen Freunden ein stimmungsvolles Landschaftsbild: „Dorfstraße in Mittelhambach mit der Magburg“. Zahlreiche drollige Bilder vervollständigen den illustrativen Teil dieses Heftes. Zwei prächtige Humoresken: „Die Macht des Unwahrscheinlichen“ und „Zwei Hundertjährige“ von Perico reizen ebenso sehr zum Nachdenken wie zum fröhlichen Lachen. Auch dieses Heft gibt wieder einen bereicherten Beleg dafür, daß es auch heute noch möglich ist, Kunst und Humor in origineller Weise zu pflegen, ohne an die rohen Instinkte der Massen appellieren zu müssen. Wenn der „Guckkasten“ auf dem betretenen Wege weitergeht, kann es nicht fehlen, daß er eine immer größere Schar von Anhängern um sich versammelt.

„Natur und Kultur“. Herausgeber und Schriftleiter Dr. Frz. Jof. Böller, München. Monatlich 2 Hefte. Vierteljährlich 2 Mk. 10. Jahrgang. Heft 1.

Mit diesem Hefte zeigt der unermüdbliche Herausgeber, daß er immer wieder Neues bieten kann. Er legt wahrhaftig eine Glanznummer vor. Die Aufmachung ist meisterhaft: Umschlag- und Kopfzeichnung sind neu und geschmackvoll, ebenso die Kopfleisten der einzelnen Sparten, Druck und Papier tadellos. Die illustrative Ausstattung ist verschwenderisch und hervorragend schön. Vorab fällt eine feine, technisch vollendete Kunsttafel „Morgenstimmung im Gebirge“ von der Meisterhand Professor Morins in die Augen. Den Text schmücken und erläutern noch 22 Original-Zeichnungen und Original-Aufnahmen. Die Aufsätze selbst dürfen das weiteste Interesse beanspruchen. Wir nennen nur „Ein frühes Zeugnis der Liebe der Natur im Wittelsbacher Fürstenthum“ von Hochschulprofessor Dr. Killermann, „Die Quartäre Eiszeit“ von Dr. P. D. Aigner, „Ragusa“ von F. Nielert, „Entwickelungslehre und Christentum“ von Dr. Baum. Besondere Ehre wird die bedeutend erweiterte „Umschau am Himmel“ einlegen. Zu der bisher bewährten und beliebten Form werden noch 2 Tabellen und 2 zeichnerische Darstellungen des gestirnten Himmels kommen. Die erste Tabelle behandelt wie bisher den Lauf von Sonne und Mond, die zweite gibt als Neuerung für jeden zehnten Mittag des Monats die in Erdbahnhöhen ausgedrückten, jeweiligen Abmessungen der fünf, dem unbewaffneten Auge sichtbaren Planeten von der Sonne und der Erde. Die beiden Himmelsansichten kommen dem Bedürfnis nach einer schnellen Orientierung am abendlichen Himmel entgegen. Alles in Allem: Mit diesem Hefte führt sich der

neue Jahrgang aufs beste ein. Nur der Fachmann kann beurteilen, welcher Aufwand an Mühe und Kosten daranhängt. Wir wünschen dem rührigen Herausgeber den verdienten Erfolg.

Sonnenland. Illustrierte Halbmonatschrift für gebildete Mädchen. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianum, Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer, Donaunöhrth. Redaktrice: Maria Domanig, Klosterneuburg bei Wien. Vierteljährlich Mk. 1.50 = Kr. 1.80 nebst Zustellgebühr.

Heft 10, 11, 12 bringen das Märchen „Das Sternjüngferlein“ von Angelica Harten, die Erzählung „Franzls Beruf“ von Theodora Knauth und „Rothe Nelken“ von Isabella Kaiser im belletristischen Teil. Die Plaudereien „Erziehung der Phantasie und des Gefühls“ von Friedrich von Sunde, „Der Garten der Königin“ und „Fröhlich bergan“ von Baronin Rosa von der Wense, „Allerlei Unkraut“ von Seb. v. Der, „Der Probekandidat“ von Gerhard Börner, „Zwei Hausmütterchen“ von Walter v. Walthoffen. Im literarischen und Kunstteil: „Streifzüge durch die englische Literatur“ von Alexandra Brandt, „Peter v. Cornelius“ von Felicitas Wörndle und als Städte und Reisebilder „Aachen“ von Dr. Hans Heinz Josten und „Besuch Albaniens und der Albanesen“ von Marie Amalie Frein von Godin. Heft 12, das in die Tage des 23. Eucharistischen Kongresses in Wien fällt, trägt diesem Ereignis durch die Festartikel „Im Zenith“ von P. Karl Sig, S. J. und „Im Sonnenland der Seele“ von Domprediger Dr. Donders Rechnung.

Gedichte: „Am Himmelsthor“ von P. Thim. Kranich, O. S. B. „Nachsagen“ v. Karl Domanig, „Vergiß Mein nicht“ von Heinz Wörndle, „Mein Küchengarten“ von Josephine Moos und die eucharistischen Dichtungen „Kommuniongedanken“ von Sophie Künsberg und „Sonnenland“ von Br. Willram.

Die Illustrationen sind durchaus auf der Höhe und glücklich gewählt.

Stillestanden! Ein Gebetbüchlein für Soldaten von Wilhelm Langenberg. Verlagsanstalt Benzinger & Co., Köln a. Rh. 1912. 64 S., 8 × 12½ cm, geheftet 25 Pf., bei 30 und mehr Exemplaren a 20 Pf.

Wir wüßten kein besseres Büchlein, das man den Rekruten und Soldaten in die Hand drücken könnte, als diese Geleitschrift, deren Verfasser als Redner auf dem diesjährigen Katholikentage in Aachen das wichtige Thema „Jugendpflege als Stütze für Thron und Altar“ behandelte und sich schon früher durch seine Schriftchen „Werdende Männer, . . wie eine Blume, Die Schwarze Schar (christliche oder „freie“ Jugendorganisationen?) verdient gemacht hat. „Stillestanden“ verrät den guten Kenner des Soldatenlebens. In packender Sprache abgefaßt, begeistert es den jungen Soldaten zu treuer Pflichterfüllung, kennzeichnet die Gefahren seines Standes und gibt Mittel und Wege an, wie man zugleich ein guter Christ, ein frischer Junge und ein brauchbarer Soldat sein kann.

Das Büchlein sei allen bei der Vorbereitung der Rekruten (besonders in Rekrutenkursen) bestens empfohlen. Den Rekruten selbst wird es ein treuer Freund und Berater sein. B.

Briefkasten.

H. J. Sch. i. S. 1. Die erste Frage kann nur von zuständiger Stelle aus beantwortet werden, da die neue Prüfungsordnung diesen Fall nicht ins Auge faßt.

2. Wir verweisen Sie auf § 130 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910. Aufgrund ihrer Angabe und mit Rücksicht auf den letzten Abschnitt des § dürfte Ihre Frage zu bejahen sein.

Druckfehlerberichtigung.

Nr. 39 Seite 460 2. Spalte 10. Zeile von unten sie verändernd, eingreift statt sie verändert eingreift. Seite 465, 2. Spalte Groß statt Grob.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt über Reichmanns Praktische Methode zur Erlernung der neuern Sprachen bei. „Reichmanns Praktische Methode“, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Deutsch, ist erprobt und empfohlen von nachweislich mehr als 1200 Professoren, Lehrern und Lernenden und wird bereits in 46 Ländern aller Erdteile benutzt. Maßgebende Urteile von Universitätsprofessoren im beiliegenden Prospekt.

Unsern geschätzten Abonnenten liefert der Verfasser Bernhard Reichmann in Erfurt bei direkter Bestellung die „Praktische Methode“ zum Vorzugspreise von je 2,80 Mk. gegen Nachnahme portofrei (im Buchhandel 3,75 Mk.).

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Firma Alfred Coppenrath's Verlag in Regensburg bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Kreiskonferenz Freiburg.

Mittwoch, den 9. Oktober findet nachmittags 2 Uhr im Kath. Vereinshause zu Freiburg eine Konferenz für die Mitglieder der Kreiskonferenz Freiburg statt. Auf Wunsch von Mitgliedern wurde die Konferenz auf diesen Tag verlegt, weil in dieser Zeit die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft stattfindet, deren Veranstaltungen auch Nichtmitgliedern und zwar ohne Entgelt zugänglich sind.

Freiburg, den 5. Oktober 1912.

Der Vorsitzende.

Bezirkskonferenz Karlsruhe-Ettlingen.

Samstag, den 12. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Konferenz im Café Nowack in Karlsruhe.

Tagesordnung:

1. Ist der Religionsunterricht in der Volksschule reformbedürftig? (Einleitungsreferat).
2. Verschiedenes.
3. Einzug des Vereinsbeitrages.

Um vollzählige Teilnahme bittet

Der Vorsitzende.

Konferenz Konstanz-Waldshut.

Am 12. Oktober, mittags 3 1/2 Uhr findet in Konstanz im Hotel Barbarossa eine Konferenz statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag über Liszt.
2. Verschiedene Mitteilungen.
3. Abschiedsfeier.

Um vollzähliges Erscheinen ersucht

Der Vorsitzende.

Kreiskonferenz Bruchsal-Karlsruhe-Baden.

Den verehrlichen Mitgliedern zur Kenntnis, daß die projektierte Zusammenkunft mit unseren Elsässer Freunden auf kommendes Frühjahr verschoben werden mußte.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag!

Der Vorsitzende: **Emil Armbruster.**

**Soennecken's
Schulfedern**

Eigenes deutsches
Fabrikat

Nr 111 • 1 Gros M 1.- Muster kostenfrei
Berlin • F. SOENNECKEN Schreib-Fabrik BONN • Leipzig
Überall erhältlich



Tausende Raucher

empfehlen meinen garant. ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak.

1 Tabakspitze umsonst zu 8 Pfund meiner berühmten Tabake.

Pastorentabak	5.-
Jagd-Kanaster	6.50
holländ. Kanaster	7.50
Frankf. Kanaster	10.-
Kaiserblätter	13.50

franko gegen Nachnahme. Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschmaltzte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
Fabrik. Weltruf. (Baden).

J. Kratzer's Möbelspedition

Heidelberg ■ Mannheim ■ Karlsruhe ■ Landau

Tel. 130

Tel. 298

Tel. 216

Tel. 131

Baden-Baden ■ München

Tel. 948

Tel. 7703

117 Patent-Möbelwagen.

25 festangestellte Packer.

Größtes Spezial-Unternehmen Süd- und Mitteldeutschlands.

In Lehrerkreisen vorzüglich eingeführt und bestens empfohlen.

Soeben wurde mit Erscheinen des III. Bandes vollständig:
Lehrers Handbuch der Erziehung und des Unterrichts.

- I. Band: **Psychologie, Allgemeine Unterrichtslehre, Erziehungslehre, Schulkunde.** 14. Auflage. Bearbeitet von Albert Jammer, Sem.-Direktor zu Bären. XII. und 252 S. geb. Mk. 3,00.
- II. Band: **Ausblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.** Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare. 13. Auflage. Herausgegeben von Dr. August Drobig, Seminar-Oberlehrer und Friedr. Wienstein, Seminarlehrer. Mit einer Karte. 473 S. Geb. M. 4,40.
- III. Band: **Besondere Unterrichtslehre oder Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer.** 14. Auflage. Bearbeitet von Fr. Wienstein, Seminarlehrer. XIII und 479 S. Geb. Mk. 4,20.

Eine durchgreifende Neubearbeitung hat das bewährte Werk wiederum auf einen modernen Stand gebracht; in dieser erweiterten Form bildet es für den jungen Lehrer ein wertvolles Heilmittel, um den durch die Neuordnung der zweiten Lehrerprüfung gestellten Anforderungen zu genügen.

Verlag von F. Schöningh in Paderborn.



Th. Mannborg, Leipzig-Li. Angerstr. 38.



Königl. Hoflieferant.
□ Erste Harmoniumfabrik in Deutschland nach Saugwindsystem höchste Auszeichnungen

Harmoniums

in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Die Kälte



ertragen Sie ohne Beschwerden, wenn Sie Ebinger-Tricot-Wäsche tragen! Leicht, angenehm, hygienisch, haltbar, elegant u. billig. Verlangen Sie Auswahlsendung franko-franko.

Albert Kiffling, Ebingen
Württemberg.

— Tricot-Verband. —

Zahlreiche Anerkenn. — Teilzahlung.

Nur 15

Pfennig in Briefmarken kostet Dr. Stelzners Lehrbuch d. interessanten, praktischen u. leicht erlernbaren verbesserten Weltsprache Esperanto beim Verlag Esperanto, Leipzig, Kregelstraße 2.

Geld eine neue Idee.

»Globus«, Brüssel, Bd Militaria 55 Briefe 20 Pfg., Karten 10 Pfg. Porto.

Agitiert für die „Bad. Lehrerzeitung.“